Krakauer Zeitung.

Nr. 103. Montag, den 5. Mai 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Befehlschreiben vom 15. April d. J. Allerhöchstihren Herrn Vetter, den Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm, Feldartillerie-Director der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. April d. J. Alleröchstihren Kämmerer und Gesandten in Disponibilität, Edmund Grafen Hartig, die geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den Hauptmann im 71. Infanterie-Regimente, Johann Novak, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Montebosco" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. April d. J. dem Expeditor der Provinzial-Delegation in Mantua, Giuseppe Zampolli, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. April d. J. dem Gemeinen, Lambert Hutterer, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, für die unter Gefährdung des eigenen Lebens mit muthiger Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Se. Hoheit der regierende Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, zum Oberst-Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 46, welches fortan diesen Namen zu führen hat, und

der Feldmarschall-Lieutenant, Karl Freiherr Schlitter von Niedernberg, zum zweiten Inhaber dieses Regiments;

der Feldmarschall-Lieutenant, Alexander Prinz von Hessen und bei Rhein, bisher Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 48, zum Oberst-Inhaber des Kürassier-Reg. Nr. 6;

der Feldmarschall-Lieutenant, Victor Cseh von Szent-Katolna, zum Oberst-Inhaber des Hußaren-Regiments Nr. 4;

der Generalmajor, Karl Graf Coudenhove, General-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, zum Inhaber des Dragoner-Regiments Fürst zu Windischgrätz Nr. 2;

der Feldmarschall-Lieutenant, Adolph Freiherr Schiller von Herbern, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Leopold I. König der Belgier Nr. 27, und

der Generalmajor Joseph Fabisch, zum zweiten Inhaber des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Mai.

Die „Independance" vom 3. d. enthält eine Correspondenz aus Paris, welche eine nahe Lösung der römischen Frage im italienischen Sinne vermuthen läßt. Der Papst soll Vorbereitungen zur Abreise treffen. Allem Anschein nach wird diese neue Wendung von der Ankunft bes General Niel in Rom datiren. Napoleon wird es versuchen, die Piemontesen in Rom einzuführen und mit ihnen die Besatzung dieser Stadt wenigstens zu theilen. Er macht eben sogar Versuche, directe Unterhandlungen zwischen Piemont und dem heil. Stuhle zu Stande zu bringen. Zu gleicher Zeit ist er bemüht, der conservativen Politik Roms eine ihrer irdischen Stützen, die in der Nichtanerkennung des Königreichs Italien durch Preußen und Rußland besteht, zu entziehen. In Wien leugnen seine Vertreter natürlich dies Bestreben; hier kehrt die Napoleonische Politik zuvörderst ihre friedliche Seite heraus und spricht die feste Hoffnung aus, daß der König von Sardinien sich aller äußersten Schritte enthalten werde. Die Mission des Generals Niel wird sicherlich auch dort in diesem ruhigen Lichte dargestellt werden.

Die Partei des Palais Royal (Wohnsitz des rothen Prinzen Napoleon) in Paris jubelt, und „Opinion nationale", das Blatt dieser Richtung, ruft heute triumphirend aus: „Die Reise des Königs von Italien in die südlichen Provinzen ist ein politischer Act von der höchsten Wichtigkeit. Victor Emanuel, begleitet von seinem ersten Minister, wird zu Neapel im Namen des allgemeinen Stimmrechts gegen die Umtriebe Franz II. und der ganzen clerical-legitimistischen Partei protestiren, die in Rom ihre blutigen Versammlungen (?!) hält. Die kaiserliche Regierung, welche den erwählten König durch ein französisches Geschwader nach der alten Hauptstadt der Bourbonen geleiten läßt, entschlägt sich damit im Angesichte Europa's aller Vorbehalte, womit sie ihre Anerkennung des Königreichs Italien umgeben hatte. Unsere Kanonen, die Victor Emanuel begrüßen, sagen Franz II. und Oesterreich: Wir sind für die Völker und gegen das göttliche Recht. Wir schenken dem Verfahren der französischen Regierung unsern rückhaltlosen Beifall, weil es die italienische Frage um einen Schritt vorwärts bringt, und weil wir hoffen dürfen, endlich zu der ersehnten Lösung zu gelangen. Wenn diese Kundgebung wirklich die Tragweite hat, die wir ihr gerne zuschreiben möchten, so ist sie als das Vorspiel einer Reihe von nicht weniger bezeichnenden Acten zu betrachten, wovon die Rückberufung Goyons nur der erste war." Ein weiterer Schritt in der Reihe dieser Maßregeln dürfte nach einer weiteren Andeutung desselben revolutionären Blattes die Entfernung des Königs Franz von Neapel aus Rom sein, denn — fragt die „Opinion" — „was würde dieser stolze Sproß der Bourbons an dem Tage thun, wo er die letzte französische Patrontasche am römischen Horizonte verschwinden sähe?" Damit ist zugleich auf einen dritten Schritt, auf den Abmarsch der Franzosen und auf den Einmarsch der Piemontesen in Rom vorbereitet.

Nach einer Depesche des sardinischen Botschafters in Paris, Nigra, an General Durando, hatte Herr v. Thouvenel ihn auf das Allerbestimmteste versichert, daß der Kaiser vollen Grund habe, auf eine Lösung der römischen Frage zu hoffen und zwar in einem Sinne, welcher gewiß die Wünsche Italiens erfüllen werde. Der Kaiser habe nämlich die volle Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, Pius IX. dazu zu bewegen, eine gemischte Besatzung in Rom einziehen und Victor Emanuel auf dem Capitol als König von Italien proclamiren zu lassen. (?) Nigra beschwört daher im Namen der französischen Regierung das neuitalienische Ministerium, Alles anzuwenden, damit der Partito d'Azione nichts unternehme, was die Pläne des Kaisers durchkreuzen, und die glücklich begonnenen Verhandlungen desselben mit dem päpstlichen Stuhle compromittiren könnte.

Offenbar im Zusammenhang mit diesen Dingen steht das wieder auftauchende Gerücht von einer in nächster Zeit bevorstehenden Abtretung der Insel Elba und der Insel Sardinien an Frankreich.

Ein Pariser Corr. des „Vaterl." schreibt hierüber: Der König Victor Emanuel hat gegen Mitte vorigen Monats auf Anrathen Napoleons einen Brief an Se. Heiligkeit geschrieben, in welchem er seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche und den Papst betheuert, auf die immer bedenklicher werdenden Umtriebe der Rothen in Italien hinweist und die Nothwendigkeit eines Compromisses zwischen Rom und Turin nachzuweisen sucht. Die Territorialfrage wird nur berührt, nicht erschöpfend behandelt, der Papst wird gebeten, anzugeben, welche Garantien er von Piemont, das nach Rom zu seinem Schutze — im Einverständnisse mit Napoleon — Regimenter senden will, verlangt. Victor Emanuel rechnet darauf, wie es scheint, wenigstens zeitweise neben dem Papste in Rom residiren zu können. General Goyon hätte diesen Brief nebst einem andern Napoleons dem Papste übergeben, der Papst hätte dem Kaiser geantwortet; ein Hin- und Hersenden von Depeschen, das man Unterhandlungen nennen will, habe in Folge dessen begonnen. Ein weiter gehendes Gerücht setzt hinzu, ein Erfolg läge sogar schon vor: Cardinal Antonelli sei bereit, zurückzutreten. Die Rede, welche Lord Palmerston jüngst im Unterhause gehalten, und in welcher eine Räumung Roms von seiner französischen Besatzung erwogen wird, bringt man mit diesen Dingen in Zusammenhang; Palmerston sei von der Absicht Napoleons, den Piemontesen wenigstens einen Theil seiner militärischen Position im Römischen hinzugeben, unterrichtet gewesen. Dazu kommen seltsame Nachrichten über die Verzögerung, welche die Reise Victor Emanuels nach Neapel erfahren hat. Statt direct dort hinzugehen, hielt er sich mehrere Tage in der Nähe von Florenz auf. Merkwürdiger Weise verbreiteten seine ergebenen Organe, er jage und amüsire sich dort. Sonst müssen gerade sie solche Gerüchte über des Königs Privat-Abschweifungen widerlegen. Dort, nicht fern der römischen Grenze, soll Victor Emanuel eine Zusammenkunft mit einem aus Rom kommenden Herrn gehabt haben. Eine Mission Goyons oder gar eine aus Porto d'Anzio kommende? . . . Endlich wird gemeldet, daß in Neapel die letzten Entschlüsse des Königs bekannt werden würden. Prinz Napoleon soll ebenfalls dort hingehen, ist vielleicht in diesem Augenblicke abgereist.

Ein Pariser Corresp. der NPZ. schreibt übereinstimmend hiermit: Die Ueberantwortung Roms an die Revolution und deren neuitalienische Raubschaaren waren sie für Louis Napoleon etwas Anderes gewesen, als einerseits Gegenstand des diplomatischen Schachers und andererseits eine Frage der Zeit! Ich kann Ihnen aus bester Quelle die Versicherung geben, daß am vorigen Sonnabend hier ein eigenhändiger Brief des Königs Victor Emanuel eintraf, in welchem dieser große Fürst in leidlich deutlichem Französisch erklärte, er müsse in Neapel vollständig Fiasko machen (Königliche Worte?) und damit falle das Ganze zusammen, wenn ihn der Französische Kaiser, sein Gönner, Freund und Verwandter, nicht mit einer „glänzenden Demonstration" zu Hülfe komme. Dieser Brief schlug durch, dieser Brief ließ Lavalette über Goyon siegen, dieser Brief weht die Französische Flotte in den Golf von Neapel, dieser Brief schickt den Schwiegersohn des Palais-Royal sofort nach Neapel, und zwar nicht als simpler Schwiegersohn, sondern mit allem Pomp eines „prince impérial" und „eventuellen Thronerben von Frankreich", wie man sich in den champs élysées ausdrückt! Möglich, daß noch ein paar Winkelzüge von hier aus gemacht werden; in That und Wahrheit kann sich Victor Emanuel jetzt bereits als Besitzer von Rom betrachten. Und vielleicht sind die Französischen Prälaten die jetzt in Masse nach Rom ziehen (sämmtliche Französische Cardinäle sind dabei, auch der Graf-Erzbischof von Lyon, den man ausnahm, aus welchen Gründen ist mir unbekannt) dazu bestimmt, Zeugen einer scharfen Wendung der Dinge in der ewigen Stadt zu sein. Das Spiel muß endlich aufhören, es geht nicht mehr weiter, das Ende kann nicht überraschen, die Masken brauchen nicht erst zu fallen, sie waren ja schon lange kein Geheimniß mehr.

Nach dem neuesten Plan zur Lösung der römischen Frage sollen die dem Papste zu verbleibenden Gebietstheile (bis an die Apenninen), in Provinzen getheilt, unter wählbare Localregierungen gestellt werden. Diese würden ihre Gesetze, Budgets und dergleichen vorbereiten und dem italienischen Parlamente zur Votirung vorlegen. Der Papst hätte über seine Lande eine Art Ehren-Suzeränität, und das Wappen und die Farben des päpstlichen Stuhles sollten in die Fahne der in Rom garnisonirenden italienischen Truppen aufgenommen werden.

Die „A. A. Z." erzählt: „Als der Marquis v. Lavalette während seiner letzten Audienz beim heiligen Vater demselben genau seine von Louis Napoleon erhaltenen Instructionen entwickelte, in Folge deren Hr. v. Lavalette dem Papst dringend zur Versöhnung und Verständigung mit Italien rieth, habe letzterer ein eben vom Kaiser aus Paris erhaltenes Schreiben hervorgezogen, welches genau das Gegentheil der dem Gesandten gegebenen Verhaltungsbefehle enthielt." Es wäre gerade nicht das erste Mal, daß ein so zweideutiges Spiel Napoleons entdeckt worden ist.

Der holländische Minister des Auswärtigen hat bekannt gemacht, daß von jetzt an alle Fremden ohne Reisepässe in Holland zugelassen werden.

Es schien so gut wie ausgemacht, daß der Prinz von Oranien eine Verbindung mit der Prinzessin Anna Murat eingehen werde und die Reise des niederländischen Königspaares nach Paris gab dieser Annahme alle Wahrscheinlichkeit. Nun heißt es, der Prinz habe seinen Eltern erklärt, er fühle sich noch zu jung zum Heiraten. (Er steht im 22. Lebensjahre.) Kaiserin Eugenie, deren Schützling die Prinzessin Anna ist, soll über das Fehlschlagen dieses Planes sehr verdrießlich sein.

Man schreibt der „Tem. Ztg." aus Belgrad vom 27. April: In dem Ultimatum, welches die Pforte durch Omer Pascha dem Fürsten von Montenegro überreichen ließ, wurde an den Fürsten die Forderung gestellt: 1. Daß er unter gar keinem Vorwande mehr den Basojevits weder mit Rath noch That beistehen dürfe; 2. daß sich die Montenegriner aus allen außerhalb der Grenze besetzten Ortschaften zurückziehen sollen; 3. daß die bei der Schlacht in Kernicza gefangenen und nach Cettinje gebrachten Türken freigelassen werden;

Feuilleton.

Die Kirmes zu Amsterdam.

Ein sehenswerthes Schauspiel bietet die „Kirmes" zu Amsterdam, die alljährlich im September gefeiert wird. Dieses zwei bis drei Wochen dauernde Volksfest ist der Carneval der Holländer und lockt aus nah und fern Leute herbei, die an dessen tollen Freuden theilnehmen wollen und die Gasthäuser bis zum letzten Stübchen füllen.

Kommt man während dieser Jubelzeit in der alten Seestadt an, so kann man von Glück reden, wenn man wie ich nach langem Suchen anderthalb Quadratklaftern Raum bekommt, wo man seine müden Glieder unterbringen kann. Die Lokalität, welche ich in später Nachtstunde so glücklich war zu erringen, befand sich in dem Seitengebäude eines überfüllten Hotels, war mehr Loch als Zimmer, hatte eine gerade und eine schiefe Holzwand und enthielt eine Lagerstätte, die sich als undefinirbares Mittelding zwischen Waschwanne und Bett präsentirte.

Auf die schiefe Decke meines Schlafgemachs fiel dichter Regen und ich begriff bald, daß sie zugleich Stück eines Daches sei. Dessenungeachtet war ich besser daran als andere später angekommene Reisende, welche in der naßkalten Nacht noch lange nach einer Ruhestätte suchen mußten.

Die Kirmes von Amsterdam ist ein Stück bewegten Volkslebens. Hier eine kurze Beschreibung derselben. Das eigentliche Kirmesvergnügen beginnt erst gegen 10 Uhr Nachts; da durchziehen Scharen von Männern und Mädchen singend und springend die Gassen. Jeder Säumige, welcher der toll dahinbrausenden Schar nicht rechtzeitig ausweicht, wird entweder mitgerissen oder umgerannt. Erfolgt das letztere, so unterbricht die Alkoholdüfte gehüllte Menge ihren Gesang mit rohem Gelächter. Dieses wird immer gehört, wenn es den berauschten Festtheilnehmern gelingt, jemand, der nicht mitmacht, etwas Unangenehmes anzuthun — ihm z. B. den Hut vom Kopfe zu reißen, mit einem Schnupftuchknoten den Rücken zu klopfen oder ihn bei den Haaren zu zausen, „um sich zu überzeugen, ob diese nicht einer Perrücke angehören." An solchen zarten Späßen findet besonders die weibliche Jugend Behagen. Die griechische Mythe von Mänaden, die in wildem Tanzjubel dahinrasen, hat man hier in ungeberdigster Weise verwirklicht. Nur tragen die Bacchantinnen Amsterdams nicht Kränze von Rebenlaub, sondern hellgraue Spenser und weiße Hauben, halten nicht Thyrsusstäbe in der Hand, sondern Matrosen; sind nicht wein-, sondern branntweinselig. Diese wildlustigen Geschöpfe pflegen, wie mir erzählt wurde, häufig die Zeche für ihre männliche Begleitung zu zahlen. Auch geschieht es nicht selten, daß sich zwei solche holländische Kirmesmänaden zusammenfinden, die sich, den theuern Preisen der „starken dranke" gegenüber, frei von aller Eifersucht verabreden, auf gemeinschaftliche Unkosten ein männliches Wesen in einer Nacht freizuhalten, wofür dieses seine freigebigen Begleiterinnen, soweit es die Wirkung der gebrannten Wasser zuläßt, zu unterhalten sich verpflichtet. Zu dieser Unterhaltung gehört vor allem Tanz. In der Nähe des Buttermarktes, dem die freudetollen Scharen aus allen Enden der Stadt zuwandern, sieht man in den niedrigen, hellerleuchteten Entresols der meisten Häuser dichte Mengen von Tanzenden. Angenehm mag der Aufenthalt in diesen Tanzstuben nicht sein, denn aus den geöffneten Fenstern derselben dringt Qualm, Lärm und stehender Branntweingeruch. Gegen drei oder vier Uhr nach Mitternacht werden die Tanzenden müde und begeben sich durch finstere Seitengassen, in die wir ihnen anstandshalber nicht folgen wollen, nach Hause.

Doch für alle Springlustigen Amsterdams ist in den Tanzkneipen nicht Platz; sie bilden daher Arm in Arm Reihen und durchbrechen unter heiserm Gejohle und ausgelassenen Sprüngen das dichteste Menschengewühl. Je eiliger die Volksmenge vor diesen Gassentänzern nieht, die es an gutgemeinten Stößen und Fußtritten flicht fehlen lassen, desto größer deren Vergnügen. Jedenfalls gehört diese Menschenhetze zu den wichtigsten Bestandtheilen der „Seemannslust", welche die betrunkenen Matrosen an der Seite ihrer Freundinnen in Liedern feiern.

Wie schon bemerkt, zieht die kirmeslustige Menge dem in der Mitte der Stadt befindlichen Buttermarkt von allen Seiten zu. Auf diesem und dem angrenzenden Kai stehen lange Reihen grellbeleuchteter Buden, in welchen nicht nur alle Begierden holländischer Feinschmeckerei und niederländischen Durstes befriedigt, sondern auch ästhetische und naturgeschichtliche Genüsse geboten werden. Wir wollen da Umschau halten. In jener Breterhalle gibt eine Kunstreitergesellschaft ihre Vorstellungen; um Zuschauer anzulocken, treten alle Mitglieder derselben in ihrer bunten Tracht, die Damen in möglichst kurzen Flitterröcken, vor den Eingang ihres Kunsttempels, dessen Wände grell bemalt sind. Die edeln Pferdekünstler sind von einigen berauschten Musikanten umgeben, die wie toll in ihre Blechröhren blasen. Der Lärm, den sie machen, wird um so betäubender, als der herumstehende Pöbel die hervorgeschmetterten Tanzweisen mitheult. Neben dem Pferdeballet ist eine afrikanische Thierversammlung zu sehen. Da der Besitzer derselben nicht mit Unrecht annimmt, daß der berühmte Thiergarten von Amsterdam dem Besuch seiner kleinen Menagerie Eintrag thun könnte, so bezahlt er einige redselige Kerle, die unter dem gaffenden Landvolke stehen und sich stellen, als ob sie eben für ihr baares Geld die Thiere vom Aequator und Nordpol in der Bude angesehen hätten und als

4. daß Montenegro den Herzegowinaern jede materielle und moralische Unterstützung versage, und alle Montenegriner aus der Herzegowina zurückberufen werden; 5. daß Montenegro die feierliche Versicherung abgebe, für die Zukunft keinen Angriff auf türkisches Gebiet mehr zu unternehmen. Zugleich wurde Omer Pascha ermächtiget, wenn binnen fünf Tagen den Forderungen nicht Genüge geleistet werden sollte, die Montenegriner in ihre Grenzen mit Gewalt zurückzuweisen, ohne aber etwas Weiteres vorzunehmen, was den Status quo von Montenegro in Bezug auf ihr Territorium und ihre Administration verändern könnte.

Die von Paris aus verbreitete Nachricht, daß Omer Pascha dem Fürsten von Montenegro eine friedliche Transaction auf Grundlage der eventuellen Autonomie der Herzegowina vorgeschlagen und dieser den Vorschlag angenommen habe, wird in einer Wiener Correspondenz der Hamburger Börsenhalle dahin berichtigt, daß dem Fürsten von Montenegro von Paris aus unter den Fuß gegeben worden sei, eine derartige Concession von der Pforte zu verlangen, daß aber letztere keineswegs die Initiative zu einem solchen Ausgleich ergriffen habe, welcher nur als die Einleitung zu einer successiven Abtrennung der christlich-slavischen Provinzen der Türkei betrachtet werden könnte.

Wie aus Neu-York gemeldet wird, hat der Präsident Lincoln dem Congreß die Correspondenz der Bundesregierung mit Mexico vorgelegt. In einer an Hrn. Corvin, den Gesandten der Union zu Mexico, gerichteten Depesche erklärt Hr. Seward, daß das Washingtoner Cabinet durchaus nicht den Wunsch hege, irgend einen Theil des mexicanischen Gebiets zu erobern.

In London scheint man nicht geneigt zu sein, auf die Anträge des französischen Cabinets in Bezug auf eine Einmischung in den Streit zwischen dem amerikanischen Norden und Süden ohne Weiteres einzugehen; bis jetzt hat die britische Regierung wenigstens noch nicht eingewilligt, den kriegführenden Theilen das Schiedsgericht von Seiten Englands und Frankreichs, wie es der Kaiser Napoleon vorgeschlagen, anzubieten. Das britische Cabinet soll sich dem Norden nicht so schroff gegenüberstellen wollen, wie es der Kaiser Napoleon thun möchte.

Ueber die Mexico-Angelegenheit schreibt man aus Paris: Die neuesten Regierungsnachrichten aus Mexico sind vom 3. April: Dem dritten Artikel der Convention von Soledad zufolge hatten sich die Französischen und Spanischen Truppen von ihren Posten in Tehueuen und Olizaba zurückgezogen, um sich in Chiquitamte zu concentriren und von hier aus den Marsch gegen Mexico anzutreten. Juarez hatte die Defiléen von Neuem besetzen lassen, die er den Spanischen und Französischen Truppen in Folge der Convention geöffnet hatte.

Wie der Hamb. Börsenhalle aus Lima geschrieben wird, ist in Bolivia ein Militäraufstand zu Gunsten des Expräsidenten Belzu ausgebrochen, aber vereitelt worden.

Journalstimmen über die Bankvorlagen.

Moniteur vom 7. April bringt eine Münchener Correspondenz vom 5. April, in welcher es heißt:

„Die Geldfrage in Oesterreich entwickelt sich schwer und die wenig wohlwollende Aufnahme, welche der Entwurf des Herrn von Plener bezüglich der Bank in der 3. Sektion des Finanzausschusses gefunden hat verwirrt die Situation noch mehr. Es ist so leicht, die Vorschläge eines Finanzministers zurüzuckzuweisen, durch Nergeleien in den Einzelheiten das Ganze seiner Combinationen zu zerstören, ohne selbst ein System zu haben, das an die Stelle des ministeriellen Vorschlages treten könnte. Unter den gegenwärtigen Umständen sind die Herrn von Schmerling und Plener so nothwendige Persönlichkeiten, daß es sich wirklich nicht der Mühe lohnt, das wieder auftauchende Gerücht von ihrem Austritte aus dem Amte in Abrede zu stellen!"

Moniteur vom 14. April Nr. 104 läßt seinen Münchener Correspondenten unterm 11. April berichten:

„Der Finanzausschuß hatte den Bericht des Professor Herbst über die Bankfrage entgegenzunehmen. Diese wichtige Angelegenheit erhitzt alle Welt Ehe sie den Entwurf des Herrn von Plener einfach zurückweisen, verlangen sehr competente Geschäftsmänner daß man sich vorläufig über die anderen Mittel zur Deckung des Deficits und insbesondere über die Emission von 75 Millionen Staatsnoten erkläre. Es scheint in der That ganz rationell, zuerst bestimmt anzugeben, zu welchen Hilfsquellen man greifen werde, um den Kredit zu retten, und die Finanzen herzustellen, ehe man endgiltig das System des Finanzministers verwirft. Jeder weiß, daß die Ausgabe von Staatsnoten oder Assignaten von allen Finanzmännern nicht ausgesprochener Ungunst aufgenommen worden ist."

Moniteur Nr. 114, vom 24. April. läßt seinen Münchener Correspondenten unterm 21. April schreiben:

„Es ist mit den Regierungen wie mit den einzelnen Menschen im Privatleben. Wenn die pekuniären Interessen nicht geordnet sind, so leidet das Ganze darunter. Oesterreich ist ein auffallendes Beispiel von dem Nachtheile finanzieller Unordnung. In politischer Beziehung steht diese Macht auf einem guten Wege. Glückliche Aenderungen werden in allen Zweigen der Administration vorgenommen. Die Gemüther beruhigen sich nach und nach. Ungarn und die anderen widerstrebenden Provinzen genießen vergleichsweise einer Ruhe, welche die Zeit der Einigung aller Bruchtheile der Monarchie vorhersehen läßt. Die Nation hat wieder Vertrauen in ihre Regierung und die Wunden des letzten Krieges vernarben mehr und mehr. Unglücklicherweise ist aber die bedauernswerthe Lage der Finanzen ein übersteigliches Hinderniß gegen jeden schnellen Fortschritt. Die Wiener Blätter bringen jeden Tag neue und entgegengesetzte Pläne, um den Credit zu heben, die Valuta herzustellen und die Gewohnheiten eines regelmäßig organisirten Staates aufzunehmen. Es ist unmöglich zu diesen Ergebnissen zu gelangen, so lange Kammern und Ministerium über die Mittel und Wege des Deficits zu decken, nicht einverstanden sind. Das Kabinet, welches den durch die Vernunft und die Erfahrung gebilligten Principien folgt, verwirft mit Energie die Emission von Staatsnoten oder Assignaten. Der Finanzausschuß, welchen die Vorrechte der Bank eifersüchtig machen, will einem Privatinstitute das Privilegium entziehen, dessen es unter der Aufsicht der Regierung bisher genoß. Er vergißt die ungeheuren Dienste, welche die Bank in den peinlichsten und verzweifeltsten Umständen geleistet hat. Indessen ist es die höchste Zeit einen Kampf zu beenden, der Oesterreich in die bösesten Verlegenheiten zu stürzen droht. Man erzählt, daß Herr von Plener ermüdet durch den so lästigen Widerstand des Finanzausschusses und sehend, wie seine bestcombinirten Pläne gegen dieses Uebelwollen scheitern, geneigt sei aus dem Kabinet zu treten. Er behalte sein Portefeuille nur auf das dringende Bitten seines Collegen des Staatsministers. In der That überläßt sich Herr von Schmerling, ein Mann von großer Energie, vertraut mit den parlamentarischen Gewohnheiten, niemals einer Entmuthigung. Er besteht darauf das patriotische Werk zu vollenden, das er für die Wiedergeburt eines großen Volkes unternommen hat und er weiß, daß man in Augenblicken der Unruhe und der Aufreizung die Zeit und die Beweglichkeit der Meinungen in den großen Versammlungen als Posten der Rechnung aufzunehmen hat. Die baldige Wiedereröffnung des Reichsrathes wird mit Ungeduld erwartet. Nach einem Waffenstillstand von 14 Tagen werden die Gemüther durch reife Ueberlegungen ruhiger sein. Die Gefahren des Vaterlandes, mit Besonnenheit ins Auge gefaßt, werden die Vorurtheile schwinden machen und jeder für seinen Theil wird sich beeilen, die Lösung der schwebenden Schwierigkeiten zu beschleunigen."

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 3. d. gelangte der Finanzausschußbericht über die Regierungsvorlage in Betreff der künftigen Art der Branntweinbesteuerung zur Debatte.

Nach dem Berichterstatter, Baron Riese-Stallburg, befürwortete Dreher die Annahme der Regierungs-Vorlagen.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister setzte die Rücksichten auseinander, welche die Regierung bei ihrer Vorlage im Auge gehabt hatte; er erklärt sich mit den Zusätzen des Ausschußantrages, der die Kontrole des Brennverfahrens auf das Maß des Nothwendigen beschränkt wissen will, einverstanden.

Nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, wird die Generaldebatte geschlossen. Es beginnt sofort die Specialdebatte.

Der Titel des Gesetzes: „Gesetz über die künftige Art der Branntweinbesteuerung, giltig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet" wird angenommen.

Artikel I. lautet: „Die Verzehrungssteuer von der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten ist, vom 1. November 1862 angefangen, mit dem im §. V. bestimmten Ausnahmen nach der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses, d. i. nach der Menge der erzeugten geistigen Flüssigkeiten, mit Rücksicht auf ihren Alkoholgehalt bei einer Temperatur von + 12° Reaumur, zu bemessen und einzuheben."

Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme dieses Artikels.

Präsident: Vor der Abstimmung muß ich das Haus auszählen. (Nach einer Pause:) Es sind 106 Mitglieder anwesend. Wir sind beschlußfähig.

v. Hopfen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes halte ich es für nothwendig, daß unsere Beschlußfähigkeit mathematisch constatirt werde und beantrage daher namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Die namentliche Abstimmung ergibt, daß 108 Mitglieder anwesend sind, von welchen 107 mit Ja stimmten und eines (Hawelka) sich der Abstimmung enthielt. Der Artikel I. ist angenommen.

Artikel II. lautet: „Die Menge des Erzeugnisses und seines Alkoholgehaltes wird mittelst des hunderttheiligen Alkoholometers und eines ämtlich geprüften mechanischen Meßapparates erhoben, welche sich der Steuerpflichtige auf seine Kosten anzuschaffen hat. Nur bis zum 1. November 1863 wird bei jenen Brennereien, welche nachweisen, daß sie einen Control-Meßapparat beizuschaffen nicht im Stande waren, gestattet, die Menge und Gradhältigkeit der geistigen Flüssigkeiten mittelst einer so nahe als möglich an der Kühlschlange angebrachten Vorlage zu erheben und es ist sich hiebei nach der Kundmachung vom 7. September 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 206, Seite 306) zu benehmen."

Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Artikel III. „Der Steuersatz wird für je Einen niederösterr. Eimer und je Einen Alkoholometergrad der erzeugten geistigen Flüssigkeit nach der hunderttheiligen Scala bei der Normaltemperatur von + 12° Reaumur mit 6·3 (Sechs drei Zehntel) Neukreuzern festgesetzt.

„Der derzeit bestehende außerordentliche Zuschlag bleibt aufrecht", wird angenommen, der Antrag der Minorität, welcher nur 6 statt 6 3/10 Neukreuzer Steuersatz will, verworfen.

[Schluß folgt.]

In dem Berichte, welchen der Finanzausschuß über das Erforderniß des Staatsrathes angenommen hat, wird u. A. mitgetheilt, der Staatsminister habe dem Ausschusse erklärt, die Regierung betrachte das Statut für den Staatsrath als keinen integrirenden Theil der Reichsverfassung, woraus der Bericht folgert, daß der gegenwärtige Staatsrath nur eine administrative Institution sei, zu deren Beseitigung oder Abänderung es der Förmlichkeiten einer Verfassungsänderung nicht bedarf. — Der Ausschuß beantragt u. A. „In Erwägung, daß die gegenwärtige Stellung und Einrichtung des Staatsrathes geeignet ist, demselben einen der Entwicklung des verfassungsmäßigen Staatslebens nachtheiligen Einfluß zu gewähren, sei die Regierung aufzufordern, bis zur nächsten Session ein Gesetz behufs einer mit dem Principe der Verantwortlichkeit der Minister und der freien Entwicklung des verfassungsmäßigen Staatslebens zu vereinbarenden Reorganisirung des Staatsrathes in Vorlage zu bringen."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. April d. J. die Gründung eines Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen und dessen Statuten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Rainer wird im Sommer auf einige Zeit den Aufenthalt in Weilburg bei Baden nehmen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm wird in einigen Tagen nach Mainz abreisen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht wird dieser Tage von Venetien hier eintreffen.

Prinz Alfons von Neapel, Bruder des Königs Franz II., wird noch im Monat Mai zum Besuche in Wien eintreffen.

Fürst Cuza soll gesonnen sein, einige Wochen des Sommers in dem Curorte Baden bei Wien zu verweilen. Ein fürstlicher Agent ist bereits daselbst eingetroffen.

Der Staatsminister Ritter v. Schmerling reiste gestern Abends nach Salzburg ab und wird während seiner Abwesenheit durch den Herrn Minister v. Lasser vertreten.

Der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg wird Dinstag von Prag hier eintreffen und am 13. d. nach Rom abreisen.

Graf Buol-Schauenstein ist von Deutschland hier angekommen.

Dem Präsidenten des Herrenhauses, Sr. Durchlaucht Fürsten Auersperg, ist das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen worden.

Eine Deputation, an deren Spitze der Podesta Graf Peter Bembo und die Marchesi Ferrari und Gavotti sich befinden, ist gestern von Venetien hier eingetroffen und wird am Montag bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

Der Redacteur des in Wien erscheinenden polnischen Blattes „Postep", Hr. v. Osiecki theilt in seinem Blatte mit, daß das Urtheil, welches 6 Monate Kerker und die Unfähigkeit znr Weiterführung einer verantwortlichen Redaktion über ihn verhängt, vom Oberlandesgerichte bestätigt worden sei. Osiecki erklärt, daß er trotzdem nicht aufhören werde, Redacteur des Blattes zu sein, wenn dasselbe auch eine andere verantwortliche Redaction erhält; es sei ihm nämlich gestattet worden, sich wöchentlich einmal mit dem Redacteur über die Tendenz des Blattes zu besprechen.

In Arpasto (Siebenbürgen) kam es wegen der durchzuführenden Commassation der Felder zu unruhigen Auftritten. Die Bauern rotteten sich vor der Wohnung des Ingenieurs, welcher die Arbeiten zu führen hatte, zusammen und drohten ihn zu erschlagen, wenn er seine Arbeiten nicht einstellen würde. Der Administrator des Inner-Szolnoker Comitats, an welchen der Ingenieur die Anzeige erstattete, ließ ungefähr 30 Rädelsführer verhaften. Die Bauern legten hierauf dem Ingenieur keine Hindernisse mehr in den Weg.

Die Finanzcomission, welche das Finanzwachsystem im lomb. venet. Königreiche zu regeln hatte, hat sich nach Tirol begeben, da auch im südlichen Theile dieses Kronlandes eine Reorganisation der Finanzwache nach preußischem Muster statthaben soll.

Aus Innsbruck wird der „Zeit" geschrieben: Wie man hört, soll der Professor Wildauer von hier nach Wien versetzt werden, um dort wie Perthaler als Publizist verwendet zu werden.

Um den Conflicten vorzubeugen, welche in dem schriftlichen Amtsverkehr zwischen den politischen Behörden in den dem Staatsministerium unterstehenden Ländern und jenen in Kroatien und Slavonien wegen Unkenntniß der beiderseitigen Amtssprachen schon mehrfach entstanden sind, wurde verfügt, daß die betreffenden amtlichen Correspondenzen nicht unmittelbar an die einzelnen politischen Behörden, sondern an den k. Statthaltereirath in Agram zu leiten seien, welcher die weitere Vermittlung und wo nöthig die amtliche Uebersetzung besorgen wird.

Deutschland.

Bekanntlich war von der preußischen Regierung den übrigen Zollvereinsregierungen anfangs nur eine vierwöchentliche Bedenkzeit eingeräumt worden, um sich über den Handelsvertrag mit Frankreich zu erklären. Es wurde dagegen sofort geltend gemacht, daß diese Zeit viel zu kurz sei, wenn man sich gehörig informiren, namentlich auch Handelskammern und Landtage befragen wolle. Wie verlautet, hat die preußische Regierung auf die betreffenden Vorstellungen nunmehr erwidert, daß einer Verlängerung der Frist nichts entgegenstände.

Die Küstenbefestigungs-Kommission hat nach der „Meckl. Ztg.", bevor sie von Travemünde ihre Fahrt zur Recognoszirung der mecklenburgischen Küste nach Wismar und Rostock antrat, eine Besichtigung der Travemünder Schanze gehalten. In Folge

---

ob sie nicht Worte für das Erstaunen fänden, daß diese Bestien in jedem Beschauer hervorrufen müssen. Der harmlose Landmann, dem ein solcher Menagerieagent seine eben gemachten naturgeschichtlichen Erfahrungen beschreibt, denkt sich: Schau mal den gefälligen Burschen an, der unaufgefordert so Unterhaltendes über die Thiere erzählt; nun kann man sie auch getrosten Muthes ansehen gehen; weiß man doch, daß man sein Geld nicht umsonst ausgibt. Er denkt's und besucht die Bestien.

Neben diesen vierfüßigen Geschöpfen Gottes, die man einem Holländer in der Kirmeszeit gegenüber nicht wild nennen darf, befindet sich ein Ringelspiel. Hier sitzen auf hölzernen Nilpferden und Tigern amsterdamer Jünglinge und Frauenzimmer, welche die welsche Melodie, die eben der Leierkasten des Drehvergnügens vorträgt, unisono mitsingen.

In vielen, sehr vielen Kirmesbuden werden Waffelkuchen, die Lieblingsspeise der Holländer, gebacken. Die Bereiterin derselben sitzt auf einem hohen Stuhle neben einer großen Blechpfanne mit Vertiefungen. In diese nun schüttet sie mit einer Geschicklichketi, die ihr Ziel niemals verfehlt, mittels eines Löffels dünnen Teig, den die unter der Pfanne unterhaltene Kohlenglut bald zu einem Waffelkuchen umgestaltet, der wahrscheinlich besser schmeckt als er aussieht. Die Bäckerin wird von einer blankgeputzten dreiarmigen Oellampe beleuchtet und pflegt gewöhnlich ein angenehm aussehendes Mädchen zu sein, welches die Vorübergehenden freundlich zum Kaufe ihrer Waaren einladet. Ihr zur Seite steht öfters ein Geiger oder ein weibliches Geschöpf mit einer Guitarre, das auf musikalischem Wege den Appetit auf Waffelkuchen hervorufen soll. Leider entstellen sich die Waffel-Fornarinen aus Nordholland mit den landesüblichen breiten Kopf- und Stirnspangen, die bei reichen Bäuerinnen sogar mit Edelsteinen besetzt sind.

Um die bittern Mühen des Jahres zu vergessen, gönnen sich die Holländer während der Kirmes neben den weingeistigen auch verschiedene saure Genüsse. Auf dem Buttermarkte und beim „Alten Thurm" sieht man auch viele Leinwandhütten von Kaufleuten, die in Sauerm machen. Die großen Glasbehältnisse derselben sind angefüllt mit eingelegten Rettichen, Rüben, Schwämmen, Früchten, Gurken und andern sauern Lekkerbissen, bei denen die lustigen Horden häufig Halt machen, um sich zu laben. Auch bei diesen Festmahlen, die den besondern Zweck haben, die von den Nachwehen des Schwärmens Heimgesuchten zu erquicken, sind gewöhnlich Frauen die Zahlerinen. Andere Leckereien, die am Buttermarkte feil geboten werden, sind: gebratene Muscheln, gekochte Seespinnen, geselchte Aale und Heringe sowie Kaffee, der von einer Dampfmaschine zubereitet wird.

Bleibst du einen Augenblick stehen, um dir das Menschengewühl oder die Läden anzusehen, so tritt gewiß ein weibliches Wesen oder vielmehr Unwesen an dich heran, das dich mit großer Unbefangenheit auffordert, mit ihm einen Ball zu besuchen. Weigerst du dich, so stimmt es oder vielmehr sie ihre Wünsche herab und ersucht dich um eine Quartje (etwa 5 Nkr.), weil sie Appetit auf Muscheln habe und dann Kaffee trinken wolle. Die Unbescheidene ist jedoch nicht etwa eine entartete Dirne, wie man nach ihrem Ansinnen annehmen könnte, sondern ein leidlich anständiges Geschöpf, das in seiner guten Laune nur von den Freiheitsnächten der Kirmes Gebrauch macht.

Dies Getreibe ein- bis zweimal angesehen, unterhält — öfter betrachtet muß es abstoßen, besonders wegen der vielen Beweise, die Amsterdams zartes Geschlecht von seiner Unzartheit zu liefern versteht.

(U. a. h. H.)

Die japanesische Gesandschaft in Paris.

Nach Rückkehr der japanesischen Gesandschaft von den Tuilerien fand in dem Louvre ein Diner statt, zu welchem die Japanesen unter anderen den Baron de Lajus, welcher die Gesandten bei der Audienz eingeführt hatte und mehrere andere Franzosen, die sie nach den Tuillerien begleitet, einladen. Bei dem Diner wurden rohe Butten aufgetragen, die in kleine Stücke zerlegt waren und wie man sagt, sollten mehrere der Anwesenden dieses japanesische Gericht, zu welchem eine stark gewürzte Sauce servirt wurde, ganz nach ihrem Geschmack gefunden haben. Die Japanesen ihrerseits haben von diesen ungekochten Fischen mit dem außerordentlichsten Appetit gegessen. Zwei ungehäuere Schüsseln wurden vollkommen geleert. Die Japanesen vermischten den Fisch mit Reis, welcher in Wasser gekocht war und statt Gabeln bedienten sie sich sehr geschickt zwei kleiner Stäbchen von Elfenbein. Uebrigens genossen sie reichlich von allen Gängen, die eben so ausgesucht als delicat waren und tranken mit unverkennbarem Behagen von den besten Weinen, welche die Keller des Hotels zu liefern vermochten. Während der ganzen Mahlzeit nahmen sie aber eine wunderbare Menge warmen Wassers zu sich, welches, wie sie versichern, die Verdauung befördert. Beim Dessert brachte der Führer der Gesandschaft einen Toast auf den Kaiser Napoleon aus, welcher von französischer Seite mit einem Toast auf den Kaiser von Japan erwidert wurde. Nach dem Diner wurden unter den Gästen Fächer und kleine reizende japanesische Pfeifen herumgereicht.

Die Festlichkeit dauerte bis spät in die Nacht und während der ganzen Zeit hörten die Mitglieder der Gesandtschaft nicht auf zu rauchen und Liqueure zu trinken. Mehrere Flaschen wurden von ihnen geleert, ohne

der vorläufig gefaßten Beschlüsse ist dort bereits der Oberlieutenant Fink eingetroffen, um Vermessungen in derselben anzustellen, da deren Instandesetzung erforderlich werden könnte. Am 25. April sind die Mitglieder dieser Spezialkommission von ihrer am 22. von Hamburg aus unternommenen Excursion daselbst wieder eingetroffen und von dort am 26. Nachmittag am Bord des Dampfbootes „Helgoland" in Cuxhafen angekommen. Am 27. v. M. trafen dieselben, nachdem sie ihre Inspectionsfahrt in der Ostsee beendet, in Bremerhafen ein.

Die erste hannover'sche Kammer hat einstimmig beschlossen, dem Ministerium zu danken, weil es der kleindeutschen Bundesreform entgegengetreten ist. Die Bundesreform müsse Gesammtdeutschland umfassen.

Nach dem „Hamb. Corr." ist die Conferenz der Elbufer-Staaten in Hamburg wieder zusammengetreten. Den Vorsitz führt das Oesterreichische Mitglied Rieger v. Riegershofen. Hannover wird angeblich mit einem Ablösungsvorschlage hervortreten.

Die Stände des Königreichs Sachsen sind wegen Berathung einer dringlichen Gegenstände zu einem außerordentichen Landtag auf den 19. Mai in die Residenzstadt Dresden einberufen.

Das Resultat der Urwahlen in Preußen läßt sich jetzt fast vollständig übersehen. Drei Viertheile der Monarchie haben antiministeriell gewählt, besonders ist dies von den 22 großen Städten (zu über 20,000 Einwohnern) constatirt; ferner hat in der Provinz Posen das deutsche Element entschiedener gesiegt, als je zuvor, während die klerikalen Einflüsse in Schlesien, Westfalen und Rheinland geringere Erfolge zu erzielen vermochten, als bisher, und die conservative Partei nirgends zu einem Erfolge gelangt ist.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Der „Moniteur" spricht sich in seinem Bulletin über das Geleit, welches ein Theil des französischen Mittelmeergeschwaders dem König Victor Emanuel nach Neapel gegeben, folgendermaßen aus: „Die erste Division des mittelländischen Evolutionsgeschwaders, die am 26. April früh von Toulon abging, stieß auf der Fahrt nach Neapel, in der Nähe von Piastosa, durch dichte Nebel aufgehalten, am 28. vor Ischia zu der Flotte Victor Emanuels. Nachmittags kam sie zu gleicher Zeit mit dem König in Neapel an. Die zweite französische Division sollte daselbst am Abend des 21. eintreffen." — Seit heute ist das Museum Napoleons III., welches u. A. die Sammlung Campana enthält, dem Publicum eröffnet. Etwa 7 Tausend Personen fanden sich ein. Auch die Königin von Holland besichtigte gestern die Kunstschätze. — Guizot hat gestern in der Generalversammlung der protestantischen Bibel-Gesellschaft eine Rede gehalten; man hatte erwartet, er werde wieder eine Rede für die weltliche Macht des Papstthumes halten; er enthielt sich ausnahmsweise aber aller politischen Anspielungen und legitimistischen Kundgebungen. — Der Proceß der des Vergehens der Coalition und der Verführung zur Einstellung der Arbeit angeklagten Buchdruckereigehülfen sollte heute am Zuchtpolizeigericht vorkommen, wurde aber auf Antrag der Vertheidigung um acht Tage hinausgeschoben. — Wie man versichert, haben die Herren Troplong, Baroche, Boinvillier, Rouher u. A. die Absicht, die Colonne'sche „Revue contemporaine" anzukaufen und darin — wahrscheinlich, um es für alle Fälle mit keiner Partei zu verderben — Artikel von liberaler Färbung zu veröffentlichen. — An der Ost- und Nordgrenze Frankreichs sollen starke Quantitäten von Exemplaren der Broschüre des Prinzen von Joinville mit Beschlag belegt worden sein. Die orleanistische Partei soll beabsichtigen, in London einige Kataloge der Ausstellung mit Artikeln zu Gunsten der Orleans an die dahin kommenden Franzosen zu vertheilen. — Der Admiralitätsrath ist vom Kaiser beauftragt worden, eine gründliche Denkschrift über gepanzerte Schiffe auszuarbeiten. — Die Subscription auf die russische Anleihe scheint hier langsamer vor sich zu gehen, als man erwartete; in London ist Gleiches der Fall. Dagegen lauten die bei Rothschild eingelaufenen Berichte aus Amsterdam und Berlin günstig. — Gleichzeitig mit dem früheren Deputirten Greppo wurde bekannntlich auch der eben so bekannte ehemalige Volksrepräsentant Miot am 2. März verhaftet. Seine Frau dementirt heute im Temps das Gerücht, er sei in Folge eines Nichtstatthaftigkeitserlasses (arret de non-lieu) in Freiheit gesetzt worden, und sie versichert, daß er noch gar nicht verhört worden sei, man müßte denn die erste Vernehmung, in welcher die Identität festgestellt worden, ein Verhör nennen. — Herr Mirès verspricht in einem offenen Sendschreiben seinen Actionären, daß er sich ihren Interessen weihen werde, um den Schaden gut zu machen, der ihnen durch die unbegreiflichste Anklage verursacht worden sei.

Portugal.

Eine Depesche aus Lissabon, 30. April, meldet den Ausbruch einer bedenklichen Volks-Emeute bei Oporto in Folge der neuen Steuerlasten. An 300 Bewaffnete überfielen den Steuer-Empfänger in seinem Hause und verbrannten die Papiere desselben. Der Auflauf wurde unterdrückt.

Großbritannien.

London, 1. Mai. J. Maj. die Königin hat gestern Abend um ¾ auf 7 in Begleitung des Prinzen Alfred und der Prinzessinnen Alice, Louise, Helene und Beatrice die Reise nach Balmoral angetreten. Se. K. H. der Kronprinz von Preußen war vorgestern Abend um 7 im Schlosse von Windsor angekommen und kehrte gestern Abend nach Buckingham-Palace zurück.

Seit gestern Abend befinden sich die Königin Christine von Spanien und der Kronprinz von Preußen in London. Die japanesischen Gesandten sind heute hier angekommen.

Der Lordmayor von London veranstaltete zu Ehren der Weltausstellung am verflossenen Montag ein großartiges Bankett, dem der Herzog von Cambridge, die k. Ausstellungscommissäre, die Minister, das diplomatische Corps ꝛc. beiwohnten. Den Haupttoast „auf die Commissäre der Ausstellung" brachte der Conseilspräsident Earl of Granville. Er sagte in seiner Rede unterm ander, „schon heute sei es gewiß, daß die Beiträge des Auslandes die allgemeine Bewunderung erregen und die Fortschritte der Industrie im letzten Decennium glänzend beleuchten werden." Frankreich, bemerkte der Minister, glänzt wie immer durch seinen Geschmack; im Zollverein finden wir die Verwerthung der Wissenschaft in der Fabrikation bis zu einem außerordentlichen Grade gediehen; „Oesterreich und Italien," die beiden großen Rivalen, wetteifern hier mit einander in den Künsten des Friedens; in der österreichischen Abtheilung tritt uns eine wunderbare Fruchtbarkeit industrieller Hilfsquellen entgegen und nicht minder bewundern wir die vollkommen schöne Anordnung derselben."

Dänemark.

Der König von Dänemark soll, nach der „Skand. Gazette", kürzlich in der hiesigen Freimaurer-Loge, deren Großmeister derselbe bekanntlich ist, einen neuen Orden gestiftet haben, dessen Decorationen auch außerhalb der Loge getragen werden dürfen. Derselbe heißt: Magister-Templi-Orden. Mit demselben sind bisher nur einzelne Ordensbrüder in Dänemark decorirt worden. Se. Maj. König Karl XV., Prinz Oscar von Schweden und der Schwedische Gesandte am Kopenhagener Hofe sind zu „ausländischen Rittern" desselben ernannt.

Italien.

König Victor Emanuel hat am 30. April die Behörden Neapels der Reihe nach empfangen und die Befehlshaber des französischen und englischen Geschwaders zur Tafel gezogen. Die Amnestie für Preß- und Disciplinar-Vergehen ist erschienen, auch hat der König alle Pfänder unter vier Ducati auf dem Leihhause auslösen lassen. Die Reise des Königs nach Paris, von der die Rede war, ist, laut der „Italie", aufgegeben. Garibaldi, der zu Reggato weilte, wird erst nach der Abreise des Königs, also nicht in diesem Monate seine Rundreise durch die Südprovinzen antreten.

Wie aus Neapel, 2. Mai, telegraphisch gemeldet wird, sagte der König beim Empfange: Die öffentliche Sicherheit ist nicht hergestellt; die Veranlassung ist Rom, das Centrum der Verschwörung; aber Sie mögen glauben, daß so sehr die Italiener die Hauptstadt wieder zu erlangen begehren, eben so verlangen die Franzosen die Occupation aufhören zu lassen.

Die „Nuova Europa" und nach ihr andere italienische Blätter haben seiner Zeit ein Schreiben des neapolitanischen Abgeordneten Ricciardi mitgetheilt, in welcher dieser dem piemontesischen Ministerpräsidenten Ratazzi ein furchtbares Bild der gegenwärtigen neapolitanischen Zustände aufrollt. Jetzt kommentirt die neapolitanische Journalistik dieses Schreiben; die „Epoca" sagt, daß Ricciardi mit seiner Epistel den Muth seiner Gesinnung bewährt und dem Buche der Geschichte eine Seite eingefügt habe, auf der unleugbare Wahrheiten verzeichnet stehen. Ueber die gegenwärtige von Ricciardi mit so lebhaften Farben geschilderte Situation der neapolitanischen Lande fügt die „Epoca" sodann hinzu: „Ja, Tausende von Menschen sind aus blinder Wuth und Rachsucht namentlich von Rotten jener Schändlichen hingemordet worden, die, unter der bourbonischen Dynastie der gemeinsten und der entsetzlichsten Verbrechen halber verurtheilt, dabei aber gewandt genug waren, sich in dem allgemeinen Umsturz für politische Märtyrer auszugeben. Wir haben es erlebt, daß völlig Unbekannte oder ihrer Infamie halber Berüchtigte zur Handhabung der Macht gelangten und mit jener Stärke, welche die Revolution verleiht, die in allen bürgerlichen und staatsökonomischen Gesetzbüchern freier Staaten geheiligten Besitzthümer, die unkonfiscirbaren Staatsschuldrenten, an sich rissen; wir haben es erlebt, daß sie, die noch mit dem Schlamm ihrer Niedrigkeit Beschmutzten, plötzlich eine fürstliche Lebensweise zu führen vermochten. Tausende von Unschuldigen sind ohne Prozeß und ohne Richter hingeschlachtet und den Unglücklichen selbst die Tröstungen, an denen die Religion so reich ist, versagt worden; auf die Verdächtigung blutdürstiger Spione hin wurden sie gemordet und dem Tode war jeder verfallen, der sich nicht als ein Patriot zu den fremden Piemontesen bekehren wollte. Nachdem wir doch in Folge unserer geographischen Lage, unserer Geschichte, des Glanzes unserer Literatur, der Monumente aller Art, im Hinblick auf unsere Schriftsteller, Künstler, Feldherrn und Könige die eigentlichen Italiener waren und sind. Jetzt gibt es keinen Punkt in dem alten Königreich, auf dem nicht der Schmerz weilt; keine Scholle ohne Blut; kein Gefängniß, dessen Räume nicht zu eng und unzureichend geworden wären. Das Hausrecht wird in seiner innersten Heiligkeit verletzt; jeder Rechtliche wird zur Zielscheibe für den Spott des Pöbels, für den Dolch des Meuchlers gemacht; selbst das Gebet muß geheim gehalten, die Thräne im Tempel des Herrn zurückgehalten werden.

Türkei.

Wie die „Agr. Ztg." vom 28. April aus Tuska erfährt, ist das Gebäude der dortigen österreichischen Consular-Agentie nebst der Wohnung des Consular-Agenten abgebrannt. Das Feuer soll gelegt worden sein.

Amerika.

Einer Privatcorrespondenz des Pariser „Moniteur" aus Neu-York zufolge haben die Unionstruppen — falls die Berichte aus Washington Glauben verdienen — die 36 Kanonen, welche sie am ersten Tage der Schlacht bei Pittsburg verloren, nicht allein sämmtlich wieder erobert, sondern noch 40 Geschütze des Generals Beauregard dazu.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Mai.

† Der Dichterkreis weiland Senator-Kastellan des Königreiches Polen, Franz Wężyk von Wielkoruda, früherer Präsident des Krakauer Gelehrten-Vereins, der seinen aufopfernden Bemühungen das Erstehen des eigenen Gebäudes zu verdanken hat, ist in der Sonntag vorhergehenden Nacht um 1 Uhr nach langer Krankheit in einem Alter von 77 Jahren aus der Reihe der Lebenden geschieden. Seine sterbliche Hülle wird morgen früh 10 Uhr aus der Wohnung am kleinen Ring zur nahen Marienkirche gebracht, dort eingesegnet und nach Beendigung des Trauergottesdienstes in der Familiengruft auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt werden.

In dem vom 1. Mai d. J. gültigen neuen Fahrplane der Nordbahn-Züge sind nach dem „Czas" folgende, bis jetzt nicht bekannt gemachte Veränderungen eingetreten: Von Krakau nach Wien geht der Personenzug täglich früh um 7, Nachmittag um 3.30 Uhr ab. Nach Warschau früh um 8 Uhr, Nachm. 3.30 U. (letzterer Zug nur bis nach Szczakowa). Nach Breslau 8 Uhr früh. Nach Preußen (Oderberg) nur 1 Personenzug ebenfalls früh um 8 Uhr. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre es an der hiesigen Betriebsleitung der Nordbahn, hierüber authentische Angaben zur Kenntniß des Pukums zu bringen.

Am 27. v. M. veranstaltete in dem kleinen Städtchen Kałusz die Gemalin des dortigen Herrn Bezirksvorstehers, Frau Therese Hordyńska, geb. Ostermann, eine Gewinnstlotterie zum Besten der Weichselüberschwemmten, welche einen Reinertrag von bereits an den Ort ihrer Bestimmung übersandten 400 fl. öst. Währ. einbrachte.

†† Der „Czas" reproducirt in seinem gestrigen Blatte die Klagen, die auch in unserem Blatte so oft schon wiederholt wurden, über den maßlosen Staub auf der Ringstraße und den die Plantationen durchschneidenden Straßen.

Vorgestern wurden einige Individuen verhaftet, gegen welche der gegründete Verdacht vorhanden ist, daß sie an der vor zwei Jahren auf einer Galeere mitten in der Weichsel bei Podgórze geschehenen Ermordung und Beraubung eines Schiffers thätigen Antheil nahmen.

Die für Krakau so wichtige Angelegenheit des Ochsenmarktes ist so weit fortgeschritten, daß die Gemeinde bereits ein passendes Grundstück mit einem geräumigen Hause in welchem die Markthalle die Restauration u. s. w. unterbracht werden können, eingekauft hat.

* Die Stadt Stanislau wird am 8. Mai d. J. ihr 200jähriges Jubiläum mit einer großartigen Feier begehen, die von einem aus dem städtischen Ausschusse gewählten Comité geleitet wird. Die Stadt wurde vom Grafen Stanislaus Potocki gegründet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Für Londoner Aussteller. Kreuzbandsendungen aus Oesterreich nach England genießen nur auf dem Wege über Frankreich das Begünstigungsporto von 4 D. per 4 Unzen, während sie auf dem Wege über Belgien dem gewöhnlichen Briefportosatze unterliegen.

Breslau, 30. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 87	82	73 — 78
Gelber „	84 — 86	82	73 — 78
Roggen	60 — 61	58	54 — 57
Gerste	38 — 40	36	34 — 35
Haser	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12⅔
guter	14— — 15½	guter	10¾ — 11⅓
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8¾ — 9⅔
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7¼

Berlin, 3. Mai. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 55¼. — 1854er Lose 76⅜ — Nat.-Anleihe 64½. — Staatsbahn 173½. — Credit-Actien 83⅜. — Cred. Lose fehlt. — Wien 79.

Frankfurt, 3. Mai. 5percent. Met. 53½. — Wien 89½. — Bankactien 772. — 1854er Lose 73¾. — National-Anlehen 63⅜. — Staatsbahn 249. — Cred.-Act. 193½. — 1860er Lose 75. — Anlehen 1859 70⅞.

Paris, 3. Mai. Schlußcourse: 3perc. Rente 71.10. — 4½perc. Rente 97.75. — Staatsbahn 533. — Credit-Mob. 855. — Lombarden 598.

Consols mit 93⅞ gemeldet.

Haltung fest, sehr belebt.

Hamburg, 2. Mai. Credit-Actien 86. — Wien 99. — National-Anlehen 64. Ziemlich fest.

Amsterdam, 2. Mai. Dort verzinsl. 71⅞. — 5percent. Met. 51¾. — 2½perc. Metall. 26⅝. — National-Anlehen 60$^{11}/_{16}$. Der Discont wurde um ½% erhöht.

London, 2. Mai. Consols 93⅞. — Wien 13.20. — Lomb.-Dis-conto 3⅜.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,259.690 Pf. St., Barvorrath: 17,089.446 Pf. St.

Krakauer Cours am 3. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 360 verlangt, 354 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77⅔ verlangt, 77⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 129¾ verlangt, 128¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.64 verl., 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.32 verlangt, 10.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.12 verl., 6.08 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 85⅛ verl., 84½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 235 verl., 233 bez.

Lotto-Ziehungen vom 3. Mai.

Linz:	44	74	90	71	27.
Brünn:	31	63	72	52	21.
Triest:	12	28	45	38	8.
Ofen:	88	31	23	34	86.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. An der heutigen Börse waren beunruhigende Gerüchte verbreitet. Ein Leitartikel der neuen „Kreuzztg." räth, daß die Regierung jede Verfassungsverletzung, so wie Alles, was nach einem Staatsstreich schmecke, abweisen möge. — Nach der neusten „Börsenztg." sind bei der Hauptcasse nur 8 Millionen zur Convertirung angemeldet.

Nach der „Bank- und Handels-Ztg." ist es zweifelhaft, ob das Budget für 1862 in allen Zweigen specialisirt vorgelegt werden wird.

Hannover, 3. Mai. In der Deputirtenkammer hat die ministerielle Majorität ebenfalls beschlossen der Regierung wegen ihres Entgegentretens gegen die kleindeutsche Reform und wegen ihres Anschlusses an die identischen Noten ihren Dank auszudrücken.

London, 3. Mai. Die heutige „Morning-Post" schreibt: Ein alsogleiches Handeln seitens der Alliirten in Mexiko sei unbedingt nothwendig. Man habe Grund zu glauben, daß der amerikanische Gesandte deutliche Vorschläge gemacht habe, dem Präsidenten Juarez Verstärkungen an Mannschaft und Geldsubsidien gegen Abtretung des Gebietes von Sonora und Chihuahua an die vereinigten Staaten von Nordamerika zu liefern. Die Alliirten seien bereits durch das Klima von Veracruz decimirt, man dürfe der Falschheit (duplicité) der Mexikaner nicht noch mehr Menschen opfern.

Mailand, 2. Mai. Der Divisions-Commandant in Modena entdeckte ein Desertions-Complott der neapolitanischen Soldaten. Die Deserteurs wurden eingefangen.

Lissabon, 1. Mai. Der König hat seine Vermählung amtlich angekündigt. Das Portugiesische Ministerium ist consolidirt.

Mostar, 2. Mai. Omer Pascha wird eine Inspectionsreise nach der albanesischen Seite vornehmen. Gestern kam mit dem Muschir Derwisch Pascha der berüchtigte Insurgentenchef Pop Mile hier an, um Omer Pascha seine Unterwerfung zu machen.

New-York, 21. April. General Beauregard hat 100.000 Mann bei Korinth conzentrirt. Eine aufgefangene Depesche Beauregards constatirt, daß die Conföderirten wohl Savannah und Charleston verlieren könnten, im Falle daß sie den General Buell nicht schlagen würden, weil, wenn sie bei Korinth besiegt werden, sie das Missisippithal und wahrscheinlich ihre Sache verlieren würden.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 3. d. in Triest eingetroffen.) Dieselbe enthält Nachricht n aus Bombay, 12. April, Calcutta, 4. April.

Die „Delhi Gazette" bringt Nachrichten aus Kabul bis 24. März. Die persischen Truppen waren, nachdem sie die Afghanen wiederholt geschlagen und verschiedene feste Plätze genommen, im Vorrücken auf Herat begriffen, wo, wie in Kandahar und Kabul, die größte Arfregung herrschte. Dost Mohamed sammelte schleunigst Streitkräfte und schickte Verstärkungen nach Kandahar. An der nordöstlichen Grenze ist die Ruhe hergestellt. Die ostindische Regierung beabsichtigt für die Zeitungen, welche in den Landessprachen erscheinen, die Censur einzuführen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Dzieduszycki, Kasimir Szeliski, Karl Graf Bobrowski aus Galizien. Teofil Trzebiński, Zdzislaus Wędrychowski a. Polen. Josef Losert, k. preuß. Kreishauptm., a. Wadowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ferdinand Hosch n. Wien. Eduard Jastrzębski n. Galizien.

---

daß ihre ernste Würde auch nur im geringsten darunter gelitten hätte.

Als Taschentücher bedienten sie sich kleiner viereckiger Stücke Papier, deren sie einen großen Vorrath bei sich führen und welche sie nach dem Gebrauch in eine andere Tasche stecken.

Wir wissen nicht, ob die Gesandten bei dem Diner in derselben Tracht erschienen sind, wie bei der vorhergehenden Audienz. Bei dieser bestand ihre Kopfbedekkung aus einer Mütze von schwarzer gepreßter Pappe, die große Aehnlichkeit mit jenen Körben hat, deren sich die Gourmands bei ihren Tafelfreuden bedienen, damit der Wein beim Einschenken nicht aufgerührt werde. Diese seltsame Kopfbekleidung bedeckt den rasirten Theil des Kopfes und den Zopf, und wird durch eine Schnur von grüner Seide, die unter dem Kinn zugeknüpft ist, festgehalten. An den Füßen trugen sie Sandalen von geflochtenem Stroh, welche mit einer einfachen Schnur zwischen dem großen Zeh und den andern befestigt werden, so daß sie dieselben schnell ablegen können, wenn sie sich nach orientalischer Sitte niedersetzen wollen. Den Fuß bekleidet ein Strumpf von grober weißer oder schwarzer Baumwolle, der so eingerichtet ist, daß der große Zeh von den andern getrennt ist.

Ihre Kleidung ist aus steifen Zeugen gemacht. Sie besteht aus einem weiten, sackförmigen Beinkleid und einer Art Kaftan mit ungeheuer weiten Aermeln, über welchen vorn und hinten ein viereckiges Stück Zeuges fällt, so daß der Rücken und die Brust davon bedeckt wird. Unter dem Kaftan tragen sie ein Hemde von grober weißer Baumwolle mit engen Aermeln.

Der Führer der Gesandtschaft trug einen helllila Kaftan mit eingewirkten Blumen, und ein hellgrünes Beinkleid. Einige andere Mitglieder der Gesandschaft trugen grüne Kaftans mit veilchenblauen Blumen und Ranken, und hellblaue Beinkleider. Ein Fünfter hatte einen Kaftan von orangengelber Farbe an, und trug dazu ein grünes Beinkleid. Die Ersteren trugen eine Art Pantoffeln von gelber Wolle, die übrigen einfache Sandalen.

Die Offiziere des Gefolges waren ähnlich gekleidet, doch in dunklern Stoffen und auf denselben waren die Wappen eines jeden in Weiß eingestickt.

Die Japanesen waren weder mit Ringen noch Edelsteinen geschmückt. Ihre Säbel sind wahre Kleinode, die Griffe reich verziert, und Scheiden und Klingen von ausgezeichneter Arbeit und tadellosem Geschmack. Diese vortrefflichen Waffen sind scharf wie Rasirmesser und werden am Gürtel mit grünen Schnüren befestigt. Jede Person von Adel ist mit zwei Säbeln bewaffnet, von denen der eine etwa 1½ Fuß, der andere, welcher nur bei großen Feierlichkeiten getragen wird, etwa 4 Fuß lang ist.

Amtsblatt.

N. 1495. **Kundmachung.** (3730. 2-3)

Bei der am 30. April 1862 erfolgten achten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen Schuldverschreibungen mit Coupons.

à 50 fl.

Nr. 263 589 812 944 1035 1138 1347 1881 1941 2022 2349 2845 3121 3186 3347 3622 3626 und 3640.

à 100 fl.

Nr. 125 502 1300 1407 1435 1887 2007 2057 2089 2237 2522 2599 2992 3038 3456 3656 3658 3727 3774 3921 4047 4055 4433 4471 4503 4529 4534 4738 4917 4964 5037 5065 5166 5181 5193 5797 5804 5917 5967 6006 6013 6057 6596 7316 7380 7534 7558 7924 7941 8032 8391 8706 8725 8772 9148 9243 9957 10179 10597 10713 10829 11002 11015 11229 11270 11272 11302 11306 11382 11394 11521 11684 11896 12023 12082 12096 12118 12154 12194 12298 12312 12367 12485 12492 12596 13222 13295 13412 13467 13486 13562 13716 13808 und 13998.

à 500 fl.

Nr. 151 169 207 211 225 241 242 422 580 786 846 903 927 936 1103 1127 1336 2381 2426 3026 3038 3075 3084 3342 und 3481.

à 1000 fl.

Nr. 283 295 401 417 446 515 628 1028 1522 1737 1760 1781 2027 2212 2215 2224 2228 2304 2307 2335 2360 2398 2429 2522 2542 2547 2654 2657 2697 2721 2752 3007 3174 3312 3592 3700 3880 3983 4304 4426 4450 4649 4858 4895 4926 4968 4982 5011 5028 5083 5096 5164 5274 5287 5301 5330 5424 6005 6159 6575 6576 6603 6780 6783 6930 6992 7077 7312 7680 7704 7760 7804 8254 8304 8386 8411 8500 8604 8714 8761 9215 9261 9277 und 9331.

à 5000 fl.

Nr. 54 409 490 676 962 und 987.

à 10.000 fl.

Nr. 100 202 mit dem Theilbetrage von 6200 fl. und Nr. 418.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 171 über 200 fl., Nr. 730 über 840 fl., Nr. 922 über 2000 fl., Nr. 1038 über 420 fl., Nr. 2245 über 2000 fl., Nr. 2474 über 110 fl, Nr. 2572 über 1350 fl., Nr. 2848 über 70 fl., Nr. 2851 über 90 fl. und Nr. 2937 über 430 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastung-Fonds-Cassa in Krakau unter Beobachtung der dießfälligen Vorschriften ausgezahlt werden, welche Casse für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 202 über 10.000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3800 fl ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte, werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt. Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859, 30. April und 31. October 1860 und 30. April 1861 verlosten, und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit 1. Mai und 1. November 1859, 1. Mai und 1. November 1860, dann 1. Mai und 1. November 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714 847 und 1685,

über 100 fl.

Nr. 2201 2704 4039 4105 4304 5206 5566 6161 6959 7831 und 9160,

über 500 fl.

Nr. 10 und 856,

über 1000 fl.

Nr. 1222 und 5059,

über 5000 fl.

Nr. 670.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1033 und 2566,

über 100 fl.

Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580,

über 500 fl.

Nr. 850 und 1498,

über 1000 fl.

Nr. 209 2664 und 2908.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 305 575 773 und 1501,

über 100 fl.

Nr. 983 989 1016 4115 6106 6540 und 7655,

über 500 fl.

Nr. 349 und 853,

über 1000 fl.

Nr. 955 1445 1803 4912 und 5880,

D. Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 933 1009 2061 und 2520,

über 100 fl.

Nr. 327 867 2314 3031 3422 3741 4508 5720 5971 6047 6461 6606 7379 7524 7632 8268 9407 10210 10546 und 11122,

über 500 fl.

Nr. 848 und 1792,

über 1000 fl.

Nr. 372 2350 2393 4151 4394 4691 5458 5473 6695 und 7250.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1745 über 1140 fl.

E. Die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1980 2063 2147 2300 und 2832,

über 100 fl.

Nr. 1057 2686 6677 7610 8230 8411 10385 10660 und 11192,

über 500 fl.

Nr. 346 661 921 1533 1782 und 2656,

über 1000 fl.

Nr. 2549 2718 2844 und 4537,

über 10.000 fl.

Nr. 775.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 255 über 60 fl., Nr. 1003 über 450 fl., Nr. 1647 über 2380 fl.

F. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 309 1229 1996 2644 und 3036,

über 100 fl.

Nr. 1748 2042 2702 5687 5918 5933 6948 7848 7895 8075 8174 8306 8374 9653 11117 11621 11630 12472 12645 und 12682,

über 500 fl.

Nr. 435 568 806 1167 und 2979,

über 1000 fl.

Nr. 1751 3235 6062 6175 6567 7427 u. 7798,

über 5000 fl.

Nr. 253 851 und 893.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1968 über 1800 fl., Nr. 2322 über 50 fl., und Nr. 2451 über 400 fl.,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 jener ad B. mit 1. November 1859 jener ad C. mit 1. Mai 1860, jener ad D. mit 1. November 1860, jener ad E. mit 1. Mai 1861 und jener ad F. mit 1. November 1861 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen] Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben in Abzug gebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl.:

Nr. 1080 1081 2494 3785 6565 6982 8540 8541 9917 und 9918.

Ferner die Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2473 über 90 fl.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 50 fl.: Nr. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl.: Nr. 9532 11370 12545 und 12546,
über 1000 fl.: Nr. 1734 2182 und 3237, endlich

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 100 fl.: Nr. 196 575 805 und 7676.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1862.

N. 1494. **Kundmachung.** (3729. 1-3)

Bei der am 30. April 1862 erfolgten achten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 40.

à 100 fl.

Nr. 34 80 313 482 501 611 und 799.

à 500 fl.

Nr. 143.

à 1000 fl.

Nr. 292 mit dem Theilbetrage von 300 fl.

à 10,000 fl.

Nr. 35.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 6 über 4470 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungscassa in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Cassa zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 292 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 700 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April 1859, 31. October 1859, 31. October 1860 und 30. April 1861 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit 1. Mai 1859, 1. November 1859, 1. Mai 1860, 1. Mai 1861 und 1. November 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 101 und 602.
über 1000 fl.: Nr. 139, und
über 5000 fl.: Nr. 22.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 249 und
über 1000 fl.: Nr. 122 und 406.

C. Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 500 fl.: Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D. Die am 31. October 1860 verlosten Schulverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 187 und
über 1000 fl.: Nr. 229, endlich

E. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 26, 85 und 234,
über 500 fl.: Nr. 12,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859, jener unter C. mit 1. Mai 1860, jener unter D. mit 1. Mai 1861 und jener unter E. mit 1. November 1861 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1862.

Nr. 7086. **Edict.** (3748. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der Concurs über das Vermögen des Anton Schwarz, Kaufmanns in Wadowice der mittelst landesgerichtlichen Edictes von 6. Mai 1861 Z. 7778 verlautbart wurde, mit Beschluß vom Heutigen aufgehoben wird.

Krakau, am 22. April 1862.

N. 3664. **Kundmachung.** (3753. 1-3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 12. Juni 1862 eine öffentliche Licitation in der Ciężkowicer Magistratskanzlei abgehandelt werden.

Das Vadium beträgt 354 fl., der Fiscalpreis 3538 fl. 80 kr. öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Ciężkowice eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 27. April 1862.

N. 3664. **Obwieszczenie**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1go listopada 1862 aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 12go czerwca 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Wadium wynosi 354 zła. Cena wywołania 3538 zła. 80 c.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 27 kwietnia 1862.

Nr. 30. Stf. **Beschreibung** (3675. 3)

muthmaßlich entwendeter Effecten.

Den des Diebstahls beschuldigten Paul und Johann Lazar aus Rycerka górna wurden nachstehende, nach allem Anscheine fremde Sachen abgenommen, und zwar:

1. Geldbarschaft im Betrage von 1 fl. 85 kr.
2. Zwei Notizbüchlein,
3. Zwei Portmonaies,
4. Ein Schnupftuch,
5. Sechs Nadelbüchsen,
6. Zwei Geldbörsen,
7. Zwei Haarbürsten,
8. Drei Scheeren,
9. Ein mit Spiegel versehener Kamm,
10. Ein Taschenspiegel,
11. Ein Pakfonglöffel,
12. Eine Zündhölzchenbüchse,
13. Ein Paar Augengläser sammt Futeral,
14. Ein abgenützter Kamm,
15. Ein Messer,
16. Zwei messingene Ringe,
17. Ein stahlener Schlüssel,
18. Tabakbeutel sammt drei Packeln Tabak,
19. Ein Pfeifenwasserstück von Porcellan,
20. Eine hölzerne Tabakspfeife,
21. Eine Tabakspfeife von Porcellan,
22. Ein Leintuch,
23. Zwei Leinwandfetzen.

Ueber Ersuchen des Saibuscher k. k. Untersuchungs-Gerichtes vom 3. September 1861 Z. 638 und vom 28. Februar 1862 Z. 698 Strf. wird der Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Landes-Zeitung zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis bei Gericht aufbehalten werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 12. März 1862.

N. 6030. **Edykt.** (3717. 2-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Samuela Briefnera, że przeciw niemu przez c. k. Prokuratoryą skarbową imieniem zarządu państwa pod dniem 19 grudnia 1860 do l. 19691 wytoczoną została skarga o nieprawne wychodźctwo, która uchwałą z dnia 29 stycznia 1861 l. 19691 do pismiennego postępowania, a względnie do wniesienia obrony w zakresie 90 dni dekretowaną została, jak również iż dla niego ustanowionym został powyższą uchwałą kuratorem adwokat p. Dr. Blitzfeld z podstawieniem adwokata p. Dr. Samelsohna.

Kraków, dnia 8 kwietnia 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.20	84.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 50	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 —	150 —
„ 1854 für 100 fl.	97.50	98.—
„ 1860 für 100 fl.	101.—	102 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs - Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	75.25	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	72.75

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	850.—	852.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	218.40	218.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2258	2255
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272 50	273.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.—	169.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	275.—	276 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	233.—	233 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458 —	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250.—	252.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86.90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	133 50	133.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103.75	104.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ „ 50 „ „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	—.—	—.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	100.40	100.70
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	100.65	100.85
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.75	98.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	131 —	131 —
Paris, für 100 Franks 5%	51 80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 20	6 21	6 20	6 21
„ vollw. Dukaten	6 20	6 21	6 20	6 21
Krone	— —	— —	17 90	17 95
20Frankstück	10 31	10 25	10 40	10 42
Russische Imperiale	— —	— —	10 68	10 71
Silber	— —	— —	129 85	130 15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau 8 Uhr Früh; nach Warschau 8 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vorm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	333'' 24	+ 13·2	58	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+ 1·8	+ 16·3
	10	32 58	+ 6·7	78	West schwach	„ „			
5	6	32 68	+ 3·4	84	„ „	„ „	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 1758. **Edykt.** (3708. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje na zaspokojenie wierzytelności Wiktora Zbyszewskiego połowy sumy 9000 złp. czyli 2250 złr. w złocie z przyn. przeciw Konstancyi Myszkowskiéj w $^{8}/_{32}$ przeciw Kasprowi Jabłonowskiemu w $^{2}/_{32}$ i przeciw Urszuli Głogowskiéj w $^{2}/_{32}$ częściach wygranéj, egzekucyjną sprzedaż prawa kalkulacyjnego dawniéj w stanie dłużnym $^{1}/_{32}$ części dóbr Sokołowa do Adama Rościszewskiego należącéj dom. 106 pag. 223 n. 159 on. i w stanie dłużnym dóbr Żurawiczki do Adama Rościszewskiego należących dom. 168 p. 34 n. 23 on. na rzecz Konstancyi Myszkowskiéj, Kaspra Jabłonowskiego i Urszuli Głogowskiéj zaintabulowanego, a teraz na cenie kupna dotyczących dóbr ciężącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w 3 terminach t. j.: dnia 22 maja, 20 czerwca i 21 lipca 1862, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem.
2. W pierwszych dwóch terminach sprzedaż tylko za lub wyżéj ceny wywołania, w trzecim zaś terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiek cenę nastąpi.
3. Jako cenę wywołania oznacza się sumę 10.935 zła. 52 centy w tabeli płatniczéj względem ceny kupna dóbr Żurawiczki przez c. k. były Sąd szlachecki Tarnowski dnia 19 stycznia 1847 do l. 13140 wydanéj jako wartość sprzedać się mającego prawa przyjętą.
4. Chęć kupienia mający ma złożyć jako wadyum 5% ceny wywołania t. j. 547 zła. w gotówce, lub w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, lub w obligacyach długu Państwa według kursu ostatniego w gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung“ umieszczonego do rąk komisyi licytacyjnéj.
5. Nabywca winien całą cenę kupna w przeciągu dni 30 po prawomocnie przyjętym akcie licytacyi do depozytu tutejszo-sądowego złożyć.
6. Po zapłaceniu całéj ceny kupna wyda się nabywcy dekret własności i wszelkie ciężary na sprzedanym prawie ciążące zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Gdyby nabywca warunkowi piątemu zadość nie uczynił, wtedy na żądanie jakiéjkolwiek interesowanéj osoby relicytacya na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym terminie za jakąbądź cenę się odbędzie i wadium jako przepadłe uznane zostanie.
8. Wyciąg tabularny sprzedać się mającego prawa z 2 grudnia 1861 tudzież aktą przymusowéj sprzedaży dóbr Sokołowa i Żurawiczek można w registraturze tutejszo-sądowéj zobaczyć.

O tém uwiadamia się p. Wiktora Zbyszewskiego, jako egzekucyę prowadzącego do rąk własnych, dłużników co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Konst. Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego i Urszulę Głogowską, na rzecz których sprzedać się mające prawo zabezpieczone jest, przez edykta i do rąk kuratora dla nich już dawniéj w osobie p. adw. Rybickiego ustanowionego, nakoniec spadkobierców ś. p. Adama Rościszewskiego jako właściciela hipoteki, na któréj sprzedać się mające prawo cięży, mianowicie p. Franciszka Rościszewskiego do rąk własnych i p. Tytusa Jaruntowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego przez edykta i do rąk kuratora dla niego teraz w osobie p. adwokata Dra Lewickiego ustanowionego.

Rzeszów, dnia 4 kwietnia 1862.

N. 2350. **Obwieszczenie.** (3711. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, iż rozstrzygając spis w zamiarze ułożenia ułatwiających wymogów sprzedaży posiadłości Jędrzeja Nowakowskiego w Tarnowie pod L. 20 na Zawalu położonéj przedsięwzięty, celem zaspokojenia przez p. Stanisława Jordana Stojowskiego prawomocnie wywalczonéj należytości jakoto sum 162 złr. 42 kr., 73 złr. 56 kr., 100 złr. i 2 złr. 48 kr. mk. łącznie 356 zła. 9 cent. wraz z procentami zwłoki po 4 od sta od 19 czerwca 1851 następnie na dopełnienie obowiązku oddania temuż 41 garncy okowity w naturze lub zapłaty odpowiedniéj wartości w kwocie 41 złr. mk. lub 43 zła. 5 c. z procentami zwłoki po 4 od sta od dnia 19 czerwca 1851, nakoniec na zaspokojenie przyznanych kosztów prawnych 11 złr. 55 kr. mk. lub 12 zła. 51 c. potem wydatków egzekucyjnych 5 złr. 7 kr. mk. lub 5 zła. 86½ c., tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych 15 zła. 60 c., jakotéż kosztów za niniejsze podanie w kwocie 25 zła. 71 c. przyznanych, zezwala na egzekucyjną sprzedaż połowy realności Jędrzeja Nowakowskiego i częściowego tegoż prawonabywcy p. Antoniego Bejera własnéj pod NC. 20 w Tarnowie na przedmieściu Zawalu położonéj i celem przedsięwzięcia téj sprzedaży przy tutejszym c. k. Sądzie wyznacza się trzeci termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10téj rano.

Za cenę wywołania sprzedać się mającéj połowy realności pod NC. 20 w Tarnowie w przedmieściu Zawalu położonéj stanowi się wartość szacunkowa sądownie wyprowadzona w kwocie 218 zła. 85 c. i w tymże terminie ta posiadłość także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10% wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 21 zła. 88½ centa w gotówce jako zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innych zaś współlicytujących zaraz po skończeniu licytacyi zwrócony zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tut. Sądu każdemu chęć kupna mającemu wolno będzie przejrzeć.

O czém się zawiadamia strony interesowane a mianowicie wierzycieli hypotecznych z życia i pobytu niewiadomych jako to: Izaka Engel, Herscha Hassmana, Mirl Steiner, Maryannę Krajewską, Floryana Jaworskiego, nareszcie wszystkich interesowanych, którymby przed terminem licytacyi uchwała licytacyą rozpisująca doręczoną niebyła, lub którzyby po 8 kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającéj realności nabyli albo nabyć mieli na ręce onymże ustanowionego kuratora adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego jakotéż i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 3097. **Edykt.** (3710. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski oznajmia niniejszém iż na żądanie p. Gustawa Piotrowskiego jako cesyonaryusza pani Eufemii Wisłockiéj de präs. 24 lutego 1862 l. 3097 pozwala się celem zaspokojenia wyrokami równobrzmiącemi c. k. Sądu obwodowego z dnia 11 września 1860 L. 12833 i c. k. Sądu wyższego z dnia 24 grudnia 1860 L. 14973 naprzeciw Stefanowi Luh, Franciszkowi Appelt i Ambrożemu Schöller wygranéj sumy 7000 złr. mk. czyli 7350 zła. z 5% od 24 grudnia 1855 kosztami sądowemi 67 złr. 35 kr. kosztami egzekucyjnemi już przyznanemi 9 złr. 23 kr. i 20 złr. 18 kr. jakotéż teraźniejszemi 146 złr. 44 kr. wal. a. egzekucyjną licytacyę połowy dóbr Wampierzów „Przebędowem“ zwanéj oraz folwarku Przebędowa, egzekutów i Józefa Prediger własnych w cyrkule Tarnowskim położonych dom. 339 pag. 65 n. 11 pag. 72 n. 21 här. w 3 terminach, a mianowicie na dniu 20 czerwca 18 lipca i 22 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 3éj popołudniu.

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższych dóbr w ilości 40,850 zła 8¼ c. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane być mogą wspomnione dobra tylko za ową cenę lub téż za wyższą; na trzecim zaś terminie także za niższą, najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na tych dobrach ciążących wierzytelności wystarczy.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20tą część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 2100 zła. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych galic. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłymi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, akt oszacowania i ekstrakt tabularny można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzeć.

O czém się wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca i pobytu niewiadomych, jakoto: Sarę Mindel Kleinmann, Soracha Reiter, Benjamina Kurz, Leiba Schaję, Teodozyę Neuchold i Szymona Rausch, jakotéż i tych, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub téż całkiem doręczoną być niemogła, jakotéż i tych wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi dopiero po dniu wystawionego ekstraktu tabularnego z dn. 15 lutego 1862 do tabuli weszli, do rąk ustanowionego im kuratora p. adwokata Dra Bandrowskiego ze substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego jak również edyktem uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 1445. civ. **Edict.** (3680. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei von diesem k. k. Gerichte der Gläubiger-Concurs über das sämmtliche dem Moses Eisen aus Uście solne gehörige, im Kronlande Galizien sich befindliche Vermögen, mit dem heutigen Tage um der zwölfte Mittagsstunde eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der an den verschuldeten Hrn. Moses Eisen eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit erinnert, solche bis zum 30. Mai d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der Concursmassa-Vertreter Hr. Carl Lach bei diesem Gerichte um so sicherer anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in die eine oder die andere Classe unter den Concursgläubigern gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages, Niemand mehr gehört werden, und diejenigen welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht auf das gesammte Vermögen, des genannten Cridators, wenn dasselbe durch die sich angemeldeten Concursgläubiger erschöpft würde mit denselben ungeachtet des auf ein in der Cridamassa sich befindliches Guthabenden Eigenthums, oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensantiosrechtes abgewiesen und im letztern Falle zur Abtragung ihrer Schuld an die Concursmassa laut §. 84 G.-O. verhalten werden würden.

Zur Wahl eines bleibenden Concursmassa-Vermögen-Verwalters wird der Termin auf den 10. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, wobei der Concursmassa-Vertreter und Verwalter und die sämmtlichen Gläubiger zu erscheinen haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 26. März 1862.

N. 4082. **Edykt.** (3699. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem X. Winiarskiego z imienia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pod dniem 4 marca 1862 do l. 4082 pan Karol Kienmayer wniósł pozew względem unieważnienia i ekstabulacyi ustępstw: pierwszego z dnia 29go kwietnia 1854 przez ś. p. Annę z Moskalskich Wilkoszewską na pana Karola Hauer zeznanego dom. 172 pag. 315 n. 70 on. intabulowanego, drugiego z dnia 10 kwietnia 1859 przez p. Karola Hauer na p. Jana Hauer zeznanego dom. 172 pag. 320 n. 77 on. intabulowanego i trzeciego z dnia 23 września 1859 przez p. Jana Hauera na panią Helenę hr. Hussarzewską zeznanego jak dom. 172 pag. 321 n. 78 on. intabulowanego, co do sum 10,000 złr. WW. dom. 63 pag. 47 n. 44 on. i 7680 złr. WW. dom. 63 pag. 49 n. 47 on. na dobrach Jordanowie i Spytkowicach ciążących wraz z procentami i p. p. zaintabulowania w tychże sumach na rzecz masy spadkowéj ś p. Maryanny Piccard de Grünthal obowiązku ś. p. Anny z Moskalskich Wilkoszewskiéj na tąż wyrokami prawomocnemi byłego wysokiego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 23 marca 1854 do l. 17449 i byłego wysokiego c. k. Sądu apelacyjnego galicyjskiego z dnia 5 lutego 1855 do l. 26776 włożonego, do zwrotu masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal całego ruchomego i nieruchomego majątku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i złożenia téjże masie spadkowéj rachunków z dochodów dóbr Jordanowa i Spytkowic za czas od 22 kwietnia 1839 aż do dnia rzeczywistego tych dóbr masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal oddania i z administracyi spadku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczony zostaje.

Gdy miejsce pobytu pozwanego X. Winiarskiego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 marca 1862.

L. 3779. **Obwieszczenie** (3712. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia wywalczonéj przez niewiadomych spadkobierców ś. p. Heleny Tarnowskiéj przeciw Franciszkowi i Ferdynandowi Kohsz, Karolowi Wilczyńskiemu i nieobjętéj masie Maryanny Kohsz na mocy wyroku prawomocnego z dnia 16 maja 1860 l. 4031 sumy 690 złr. mk. lub 724 zła. 50 cent. z procentem po 5 od sta od dnia 19 stycznia 1859 za lat 6 wstecz i naprzód aż do rzeczywistéj zapłaty kapitału bieżącym, przyznanych w kwocie 6 zła. i 9 zła. 97 cent. kosztów egzekucyi, daléj zapłaconych kosztów detaksacyi w kwocie łącznéj 12 zła. 46 c. nakoniec przyznanych w kwocie 21 zła. 74 c. kosztów za niniejsze podanie, egzekucyjna sprzedaż realności w Tarnowie pod Nr. 3/135 na przedm. Grabówce położonéj zaciągniętéj w dom. 12 p. 179 hipotece wygranéj sumy 690 złr. mk. z przynal. podległéj w trzech terminach, a to: w dniu 30go maja, 30go czerwca i 1go sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności w drodze egzekucyjnego oszacowania w kwocie 2541 zła. 60 c. wydobytą.
2. Chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj w kwocie 255 zła. jako zakład gotówką, w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, 5% galic. obligacyach indemnizacyjnych, lub w 5% publicznych obligacyach długu Państwa na okaziciela brzmiących, podług ostatniego kursu nigdy wszakże nad nominalną wartość do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Niniejsza licytacya odbędzie się w powyższych trzech terminach, w 1. i 2. terminie niniejsza realność tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową w trzecim terminie zaś i poniżéj téj ceny, lecz tylko za kwotę sprzedaną zostanie, która sumie intabulowanych długów równa się.

Gdyby w 3cim terminie takowéj ceny nieofiarowano to wyznacza się termin na 2go sierpnia 1862 o godzinie 3éj popołudniu w celu ułożenia ułatwiających warunków i w tym 4tym rozpisać się mającym terminie ta realność za cenę jaką kto ofiaruje sprzedaną zostanie, nigdy jednak niżéj ceny któràby wierzytelność na rzecz niewiadomych spadkobierców Heleny hr. Tarnowskiéj intabulowana, pokrytą niebyła.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest resztę warunków licytacyjnych, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O czém uwiadamia się strony, tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszkę z Włodzkich Gadomską, Maryannę Kohsz, jakotéż i tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała licytacyę rozpisująca zapóźno lub wcale doręczoną niezostała, albo którzyby po dniu 28 lutego 1862 do ksiąg gruntowych weszli do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19 marca 1862.

L. 1068. **Edykt.** (3713. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo niniejszym czyni, iż na żądanie p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 2200 złp. w monecie grubéj srebrnéj wraz z procentem po 5 od sta od dnia 10 września 1852 bieżącym i kosztami sądowemi w ilości 6 zła. 50 c., 10 zła. 40 c. i 13 zła. 6 c. przyznanemi, z zastrzeżeniem jednak prawa potrącenia zaliczonych na rachunek téj wierzytelności 200 zła. podług kursu, rozpisuje się przymusową sprzedaż realności pod l. 126 Gm. IX. dłużniczki, p. Maryi a raczéj Maryanny Olewińskiéj drugiego ślubu Derpowskiéj własnéj, któráto przymusowa sprzedaż w trzecim i ostatnim terminie na dniu 12go czerwca 1862 o godzinie 10téj rano w tutejszym c. k. Sądzie przedsięwziętą będzie pod warunkami na dniu 30 września 1861 do l. 15,967 rozpisanemi, jednak z następującemi zmianami:

Co do warunku 1go

Za cenę wywołania wspomnionéj realności ustanawia się sumę szacunkową 8406 zła. 33 c., na tym jednakże terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być może.

Co do warunku 2go

Najwięcéj ofiarujący winien w zakresie dni 60 po przyjęciu aktu licytacyi do wiadomości sądu, ⅓ część ceny kupna, wliczywszy w takową uiszczone wadyum, złożyć w depozyt sądowy, poczém w fizyczne posiadanie nabytéj realności w prowadzonym zostanie; resztujące zaś ⅔ części ceny kupna ma kupiciel w przeciągu 60 dni po doręczeniu temuż uchwały, porządek zapłaty wierzycieli stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć i od dnia otrzymanego fizycznego posiadania od tych ⅔ części ceny kupna procenta po 5 od sta aż do rzeczywistéj zapłaty, zawsze z góry opłacać. Niemniéj obowiązany jest, długi na powyższéj realności zabezpieczone w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, jeżeliby wierzyciele spłatę swych pretensyi przed prawnem lub umówionem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.

Resztę warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 30 września 1861 r. do l. 15967 ogłoszonych (Nr. 242, 243, 244 ex 1861 „Krakauer Zeitung“), do którego się chęć kupienia mających odséła, utrzymuje się w swéj mocy.

O rozpisaniu téj przymusowéj sprzedaży uwiadamia się wierzycieli hipotecznych i z miejsca pobytu niewiadomych, do rąk własnych, zaś wszystkich, którzy po dzień 4 sierpnia 1861 prawa hipoteczne nabyli, lub z jakiéjkolwiekbądź przyczyny o rozpisaniu téj licytacyi wcale lub przed terminem uwiadomieni być niemogli, na ręce kuratora p. adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Kańskiego.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

N. 6627. **Edict.** (3738. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Martin Tarłowski und die liegende Masse nach Anton Jezierski und beziehungsweise dessen Erben Fr. Magdalena Raczyńska, Hr. Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański, Hr. Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die von Josef Rottermund mittelst Erklärung ddto. 26. Mai 1799 übernommene Haftung für Martin Tarłowski zu Gunsten des Verlassenschaftsmasse nach Anton Jezierski durch Verjährung erloschen und die bishrrige Pränotation von Zawadka górna här. 54 pag. 321 n. 27 on. landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6627, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6628. **Edict.** (3739. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Marianna Kosińska und Josef Geppert, Fr. Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński dann der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für die Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 p. 322 n. 29 u. 30 on. et dom. eodem p. 323 n. 31 on. haftenden Forderungen pr. 1750 fl. rhein. 500 fl. rhein. und 1250 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen seien — unterm 8. April 1862 Z. 6628 — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna Kosińska und Josef Geppert unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6629. **Edict.** (3740. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den unbekannten Aufenthaltsortes seienden Johann Kantius Kosiński Frau Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka dolna dom. 54 pag. 322 n. 30 on. haftende Forderung pr. 500 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6629, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Johann Kantius Kosiński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zur erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Nr. 6630. **Edict.** (3741. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Stojowski Frau Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann der Curator der Massa des Pantaleon Foltański Hr. Advokat Dr. Blitzfeld wegen Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 pag. 324 n. 33 oner. haftende Forderung 5176 flp. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei unterm 8. April 1862 Z. 6630 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Verhandlung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Stanislaus Stojowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Witski als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6631. **Edict.** (3742. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hiazint Skalski, Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf landtäfliche Löschung einer zu Gunsten des Belangten auf dem Gute Zawadka górna seit 28. Juni 1781 haftenden Forderung pr. 1500 flp. unterm 8. April 1862 Z. 6631 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hiazint Skalski unbekannt ist so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6622. **Edict.** (3743. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Thadäus Rogaliński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäflichen Löschung einer zu seinem Gunsten auf dem Gute Zawadka górna haftenden Kaution in der Höhe der Einkünfte des Gutes Podolany angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thadäus Rogaliński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6623. **Edict.** (3744. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Josef und Regina Suryna als dem Wohnorte nach unbekannten Eheleute mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung des auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 17 on. haftenden 4jährigen Pachtvertrages dto. 24. Juni 1793 und versicherten Pachtschillinges pr. 6940 flp. 24 gr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Josef und Regina Suryna unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6624. **Edict.** (3745. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna Hebdowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselbe, Magdalena und Franz Raczyńskie dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung der auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 20 on. für dieselbe haftenden Forderung pr. 7000 flp. und der diesfalls dom. 54 pag. 234 n. 21 on. ausgezeichneten executiven Sequestration angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Magdalena Hebdowa unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesiegen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6625. **Edict.** (3746. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Laurenz Lekczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben, Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäfliche Löschung der Haftungsurkunde des Josef Rottermund dto. 19. December 1793 pr. 7000 flp. aus dem Lastenstande des Gutes Zawadka górna dom. 54 pag. 234 n. 22 on. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Laurenz Lekczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

N. 477. **Kundmachung.** (3721. 3)

Zur Verpachtung des Bialaer städtischen Waaggefälles auf die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865, wird am 28. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten und dieses Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 364 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Magistrat, Biala am 25. April 1862.

Z. 4262. **Edict.** (3716. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer wird in Gemäßheit des hohen oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 25. Februar 1862 Z. 2061 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes erledigten Notarstelle mit dem Amtssitze in Wojnicz hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des §. 7 der N. O. und Art. IV. des a. h. Patentes vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen — Advokaturskandidaten und Advokate durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen vier Wochen, vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 1827.civ. **Edict.** (3726. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der über Ansuchen der Marie Kittler vertreten durch Advokat Ehrler in Biala zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Miteigenthums mit Frau Johanna Raffay in Biala, Antonia Dołkowska in Oświęcim, Karolina Schottek in Tarnów, Amalia und Julius Albrecht in Biala, dann den unbekannten Erben des Ignatz Albrecht und dem Robert Albrecht unbekannten Wohnortes mit dem h. g. Edicte vom 18. November 1861 Z. 5665 ausgeschriebene Feilbietung des sub Nr. 101 in Biala gelegenen Hauses der vierte Termin auf den 18. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags unter den erleichternden Bedingungen festgesetzt wird, daß diese Realität auch unter dem Ausrufspreise pr. 11254 fl. 43½ c. ö. W. verkauft wird, wenn sich kein Käufer um oder über diesen Preis fände. Das Vadium beträgt nur 700 fl. ö. W. und der Meistbiether hat die Zahlung des nach Uebernahme der Tabularpassiva und nach Abrechnung des Vadiums sich herausstellende Kaufschillingsrestes sammt 5% Zinsen binnen 90 Tagen von Zustellung der ergangenen Zahlungsordnung zu leisten. Im Uebrigen werden die mit Bescheid vom 18. November 1861 Z. 5665 festgesetzten Feilbietungsbedingnisse, welche hiergerichts so wie der Schätzungsact und Grundbuchsextract eingesehen werden können, beibehalten. Die Kauflustigen werden hiemit vorgeladen.

Biala, am 16. April 1862.

N. 3571. **Kundmachung.** (3722. 3)

Zur Verpachtung der Grybower städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 26. Mai 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Grybów abgehandelt werden.

Das Vadium beträgt 190 fl., der Fiscalpreis 1900 fl. öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Grybów eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 26. April 1862.

N. 3571. **Obwieszczenie**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Grybowie, na czas od 1 listopada 1862 aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 26 maja 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Wadium wynosi 190 zła. Cena wywołania 1900 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 26 kwietnia 1862.

N. 15211. **Edykt.** (3714. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż p. Cypryan Janota Bzowski radca województwa w Kielcach dnia 10 lipca 1831 w Kielcach bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia umarł, i że pertraktacya spadku względem połowy realności Mogiłka według ks. gł. III. Modlnica vol. ant. 1 pag. 90 n. 1 här. ś. p. Cypryana Bzowskiego własnéj pod N.Cat. 12 w Gm. III. Modlnica położonéj w tutejszym Sądzie prowadzoną zostaje.

Gdy atoli c. k. Sądowi krajowemu niejest wiadomém czy i którym osobom do tegoż spuścizny prawo dziedzictwa przysłuża, zatém wszyscy, którzy do tego spadku z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie pretensye zamyślają, wzywa się ażeby swoje prawa do tegoż spadku w przeciągu roku od dnia dzisiajszego rachując do tutejszego Sądu zgłosili, i przy wykazaniu praw spadkowych deklaracye przyjęcia spuścizny w tym samym terminie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek, dla którego tymczasowym kuratorem adwokat Dr. Szlachtowski w Krakowie ustanowionym zostaje, z tymi tylko którzy się do tegoż zgłoszą i swoje tytuły prawne wykażą, przeprowadzonym i im przyznanym zostanie.

Nieprzyjęta zaś część spadkowa lub na przypadek niezgłoszenia się przez nikogo cały spadek rządowi oddanymby został.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.